Niederschrift über die Sitzung Nr. 07/2020

des Gemeinderates Regnitzlosau am **07.07.2020** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderäte:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Oliver Geyer, Frank Hopperdietzel, Ute Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Simon Schleicher, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Lars Hermersdorfer

Nicht anwesend sind:

Gemeinderat Dietmar Luding

Grund der Abwesenheit: privat verhindert

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel Schriftführerin: Karin Sommermann-Pippig

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 7 bis 11 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:35 Uhr bis 23:20 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung Sitzungsniederschrift Nr. 06/2020 vom 02.06.2020
- 2. Flüsseradweg, Abschnitt 78 und 79
- 3. Bauanträge
- 4. Besetzung des Jugendreferates
- 5. Sanierung der ev.-luth. Kindertagesstätte Regnitzlosau hier: Zustimmung zur Festsetzung des Planungsumgriffes auf Fl.Nr. 252 Gem. Regnitzlosau
- 6. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Bauleitplanung der Gemeinde Gattendorf
 - b) Sachstandsbericht zur Dorferneuerung Prex
 - c) Mängelbeseitigung am Weg Fl.Nr. 152/0 (Bereich Flugplatz)
 - d) Erstellung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Entwurfsvermessung) zur Aufwertung des Dreiländerecks Bayern-Sachsen-Böhmen
 - e) Bekanntgabe der Einwohnerzahlen zum 31.12.2019
 - f) Sicherheitsbericht 2019 der Polizeistation Rehau
 - g) Umstellung auf § 2b UStG, Verlängerung Optionszeitraum bis 31.12.2022
 - h) Beteiligung der Gemeinde Regnitzlosau am Rehauer Amtsblatt "REHport"
 - i) Abhaltung eines Kirchweihmarktes in 2020
 - j) Berichterstattung aus dem Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 25.06.2020
 - k) Anfrage zur Ferienbetreuung in 2020

- 1) Bericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten über 1. Halbjahr 2020
- m) Filmtruck am Anger (Fichtelgebirgskrimi)
- n) Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen seitens des Gremiums nicht. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.

1. Genehmigung Sitzungsniederschrift Nr. 06/2020 vom 02.06.2020

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 06/2020 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 Stimmen

2. Flüsseradweg, Abschnitt 78 und 79

Zur Sitzung sind die Herren Dieter Albrecht (Planer) und Jürgen Wälzel (Fachbereichsleiter Tiefbau, LRA Hof) anwesend.

Es werden zwei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Wegebreiten vorgestellt und die daraus folgende Förderkulisse erläutert. Hintergrund für die Variantenprüfung ist die Regnitzbrücke im Abschnitt 78 und 79, welche nach Auffassung der Verwaltung lediglich 3 m breit sein müsste. Damit soll das Befahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen verhindert werden, was wiederrum einen Fördermittelverlust beim Amt für ländliche Entwicklung zur Folge hat.

Die kostenmäßige Darstellung der Varianten liegt vor. Die Verwaltung favorisiert die wirtschaftlichste Variante (= niedrigster Eigenanteil).

Erster Bürgermeister Schnabel ergänzt, dass der Bau des Flüsseradweges durch das Gemeindegebiet in einzelnen Bauabschnitten erfolgt. Abschnitt 1 umfasst den Bereich Draisendorf – Weinzlitz. Abschnitt 2 den Bereich Weinzlitz – Klötzlamühle (Einmündung Gemeindeverbindungsstr.). Für Bauabschnitt 1 ist nun der Ausbauumfang festzulegen, nachdem zwei Varianten mit unterschiedlichen Wegebreiten vorliegen. In Regnitzlosau befinden wir uns derzeit in der Diskussionsphase.

Für weitere Erläuterungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Herren Wälzel vom Landratsamt Hof und Albrecht vom Ingenieurbüro Albrecht.

Herr Wälzel berichtet, dass der Landkreis Hof den Radwegeausbau weiterhin forciert, besonders das überregionale Radwegeprojekt "Flüsseradweg". Von dem rund 90 Kilometer langen Weg (80 km allein durch den Landkreis Hof) sollen ca. 50 Kilometer Radweg neu- bzw. weiter ausgebaut werden, 40 km Radweg sind bereits vorhanden. Die Gesamtkosten für den Flüsseradweg liegen bei ca. 10 bis 15 Mio. Euro, ohne Grunderwerb. In die Planungen werden alle Träger öffentlicher Belange eingebunden. Vorhandene Wege sollen in die Konzeption eingebunden werden.

Rund 65 Prozent der Summe können voraussichtlich über ALE-Fördermittel (Amt für Ländliche Entwicklung) finanziert werden. Wobei dieser Fördersatz nur gewährt wird, wenn die Wege zur Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen entsprechend breit ausgebaut werden. Alternative öffentliche Fördermittel (PTJ bzw. FAG) sind an Klimaziele etc. gebunden.

Für den nötigen Grunderwerb sollen die Kommunen selbst aufkommen.

Insgesamt beteiligen sich 14 Kommunen an dem überregionalen Flüsseradweg, darunter auch Pottiga in Thüringen sowie Hranice in Tschechien. Aktuell laufen die Verhandlungen der Gemeinden bezüglich der Grunderwerbe.

Für Regnitzlosau sind bereits Detailplanungen erstellt, die dem Gremium heute zur Beratung vorliegen. Auch Gespräche mit den Grundstückseigentümern wurden geführt.

Aus den Grunderwerbsverhandlungen ergeben sich häufig Trassenveränderungen, die bei den Detailplanungen berücksichtigt werden müssen.

Die Bauarbeiten erstrecken sich über das gesamte Gebiet des Landkreises. Fertig gestellte Abschnitte: Fattigsmühle und Tauperlitz.

Zeitplan: Abschnitt 72 – 76 Baubeginn 2020 / 2021

Im Bereich Regnitzlosau / Dreiländereck muss erst ein Grunderwerb erfolgen, so dass man von einer Fertigstellung in 2022 ausgehen kann.

Herr Albrecht erläutert anschließend die Planungen für Abschnitt 78 und 79 einschließlich der Brücke über die Regnitz. Vorhandene asphaltierte Wege werden genutzt. Aufgrund von Vogelbrutgebieten erfolgte eine Änderung der ursprünglich geplanten Trasse.

Die Höhe der ALE-Förderung ist von der Ausbaubreite des Radweges (Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge) sowie dem Ausbauumfang und Größe der Brücke abhängig, d.h. Wegbreite mind. 3 Meter. Keine ALE-Fördermittel werden gewährt, wenn der Radweg als normaler Radweg (2,50 m breit) ausgebaut wird, sowie das Brückenbauwerk.

Auf Anfrage aus dem Gremium verdeutlicht Herr Wälzel anhand von Fotos die Gestaltungsmöglichkeiten von Brücken, einmal bei massiver Bauweise aus Beton mit entsprechender Traglast und Spannbreite oder einer kleineren Fuß- und Radwegebrücke.

Keine Veränderungen gibt es bei der Trasse von Weinzlitz bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße.

Der Gemeinderat Regnitzlosau muss sich heute für eine der beiden Varianten des Radwegebaus entscheiden, entweder geringere Ausbaubreite + kleine Brücke = höhere Eigenleistung der Gemeinde oder größere Ausbaubreite + massiver Brückenbau = geringere Eigenleistung der Gemeinde, fasst der Bürgermeister zusammen und bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

- Es wird eine Begegnungsbrücke gebraucht, so die Meinung von Gemeinderat Birner, wobei es egal ist ob aus Beton oder Stahl. Bei einer größeren Brücke wäre die Traglast eine andere. Bei einer kleineren Brücke ist der Eingriff in das Umfeld geringer.
- Träger des Radweges und der Brücke wird die Gemeinde Regnitzlosau und somit auch zuständig für den Unterhalt und Wartung etc., erklärt Bürgermeister Schnabel. Radweg und Brücke sollten deshalb mit einem Kleingerät wie dem HOLDER befahrbar sein.
- Herr Wälzel erklärt, dass Nachbesserungen bei der vorgelegten Kostenaufstellung erforderlich sind, d.h. die Kosten müssen aktualisiert werden. Auf Anfrage von Gemeinderätin Kühne erklärt er, dass Änderungen jeglicher Art immer durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Beim Ausbau der Brücke für landwirtschaftliche Nutzung ist von höheren Kosten für Wartung und Instandhaltung auszugehen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und Brücken müssen in regelmäßigen Abständen geprüft werden, wobei auch hier der Umfang und die Kosten je nach Größe des Bauwerks unterschiedlich sind.
- Nach Aussage des betroffenen Landwirtes in Weinzlitz benötigt er für die Bewirtschaftung seiner Flächen kein größeres Brückenbauwerk, d.h. es könnte eine kleinere Brücke errichtet werden, berichtet der Bürgermeister. Das Gremium erhält eine Ablichtung der Gesprächsnotiz.
- Nach Aussage von Gemeinderat Geyer sollte die Brücke so klein wie möglich und so groß wie nötig errichtet werden und sie sollte sich in die Umgebung / Natur einfügen. Wichtig zur Entscheidungsfindung sind die Vorlage von konkreten Zahlen zu Baukosten, Förderung und späterem Straßenunterhalt.
- Gemeinderat Sörgel betrachtet die genannten Baukosten von 250.000 € für die große Brücke als problematisch und zu gering im Hinblick auf die erst kürzlich sanierten Brücken in Mittelhammer und Draisendorf.
- Fördergelder sind Steuergelder, betont Gemeinderätin Kühne. Es wäre eigentlich eine Steuerverschwendung wenn eine größere Brücke gebaut würde, die im Grunde nicht benötigt wird.

Bürgermeister Schnabel fasst die einzelnen Punkte der Diskussion zusammen:

- ► Es wird der Bau einer kleineren Brücke favorisiert.
- ▶ Der Radweg/Brücke sollte im Hinblick auf die spätere Instandhaltung und Wartung so ausgebaut werden, dass er mit kleineren Fahrzeugen (z.B. HOLDER) befahrbar ist.
- ▶ Der Eingriff in die Natur sollte so gering wie möglich erfolgen und es sollte ein harmonisches Gesamtbild ergeben.
- ► Herr Wälzel wird konkrete Zahlen zu Baukosten, Förderung und Wege- und Brückenunterhalt vorlegen.
- ▶ Der weitere Ausbau des Radweges ab Weinzlitz sollte in üblicher Weise durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau spricht sich nach ausführlicher Diskussion bei der Errichtung des Flüsseradweges für eine kleinere drei Meter breite Variante aus. Abstimmungsergebnis: 14:0 Stimmen

Herr Wälzel und Herr Albrecht bedanken sich beim Gremium und verabschieden sich.

3. Bauanträge

a) Anbau eines Schlafraumes auf Fl.Nr. 1017/1 Gem. Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Da jedoch an ein bestehendes Gebäude angebaut wird, dürfte eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) möglich sein. Die Erschließung (Zugang zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erteilt das gemeindliche Einvernehmen ohne Vorbehalte und stellt insbesondere fest, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 14:0 Stimmen

b) Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Erteilung gemeindlicher Einvernehmen nach § 36 BauGB

Im Monat August finden keine Gemeinderatssitzungen statt. Um eingegangene Bauanträge dennoch schnell an das Landratsamt Hof weiterzuleiten, sollte der erster Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bis zum 04.08.2020 ermächtigt werden. Der 04.08.2020 ist der erste Dienstag im Monat August, an dem regulär Gemeinderatssitzungen stattfinden. Später eingegangene Bauanträge werden in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 behandelt.

Gemeinderat Pabel möchte wissen, ob sich die Ermächtigung auf jegliche Art von Bauanträgen oder nur für Bauanträge in Bereichen mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan erstrecken soll. Diese Ermächtigung würde sämtliche Bauanträge einbeziehen, so der Bürgermeister. Gemeinderat Kaiser schlägt vor, den Bau- und Umweltausschuss vor der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bürgermeister beratend einzubeziehen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies aufgrund der Einhaltung der Ladungsfrist und Ferienzeit problematisch sein dürfte. Vorrangiges Ziel ist eine zügige Bearbeitung bzw. Weiterleitung eines Bauantrages. Er schlägt vor, die Fraktionsvorsitzenden vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den vorliegenden Bauantrag zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau ermächtigt den ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für sämtliche Bauanträge, welche bis 04.08.2020 eingegangen sind. Die Fraktionsvorsitzenden werden jedoch vor der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag informiert. Der Gemeinderat ist über die Bauanträge in der darauffolgenden Sitzung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 Stimmen

4. Besetzung des Jugendreferates

Das Thema wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 25.06.2020 ausführlich diskutiert. Im Rahmen der Sitzung konnte kein Konsens gefunden werden. Die Fraktionen wurden gebeten, das Thema intern zu beraten.

Sofern im Rahmen der Gemeinderatssitzung ein Einvernehmen erzielt werden kann, dann kann nach o. g. Beschlussvorschlag verfahren werden. Ansonsten wird der Beschluss zurückgestellt.

Hinweis des Vorsitzenden: Eine Wahl zur Besetzung des Jugendreferats kann heute im Hinblick auf die Gemeindeordnung nicht durchgeführt werden. Er bittet nun um Wortmeldungen aus dem Gremium:

- Angedacht war, dass aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses Jugend, Familie und Soziales ein Jugendbeauftragter zu benennen ist. Auch das Landratsamt fordert die Benennung eines Jugendbeauftragten, erklärt Gemeinderat Sörgel. Er hält eine Person für ausreichend.
- Gemeinderat Geyer hält an der bisherigen Variante Doppelspitze fest und schlägt vor, 2 Personen als Jugendbeauftragte zu benennen.
- Gemeinderätin Bernreuther lehnt die Lösung Doppelspitze ab und schlägt einen Mittelweg vor. Die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder Manuel Sörgel, Frank Hopperdietzel und Jennifer Bernreuther jeweils für 2 Jahre für das Amt des Jugendbeauftragten zu benennen, da die Zusammenarbeit zwischen den genannten Personen gut ist. Auch die Jugendreferentin Sarah Weiß wünscht sich, wie in anderen Kommunen, einen festen Ansprechpartner.
- Gemeinderat Rödel erinnert daran, dass nur ein Jugendbeauftragter zu benennen ist. Es sollte hier nicht um Politik gehen und verweist auf den neuen Ausschuss Jugend, Familie und Soziales.

Nachdem es im Gremium zu keiner Einigung kommt, wird die Anzahl bzw. Turnus des/der Jugendbeauftragten der Gemeinde Regnitzlosau in der kommenden Gemeinderatssitzung Ende Juli durch Wahl festgelegt.

5. Sanierung der ev.-luth. Kindertagesstätte Regnitzlosau

hier: Zustimmung zur Festsetzung des Planungsumgriffes auf Fl.Nr. 252 Gem. Regnitzlosau

Im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen in Bezug auf die Sanierung der ev.-luth. Kindertagesstätte Regnitzlosau ist die Festlegung eines Planungsumgriffes notwendig. Dieser erstreckt sich auf die gemeindliche Fl.Nr. 252 Gem. Regnitzlosau (Schulgelände). Zur Orientierung liegt ein **Lageplan** bei.

Bürgermeister Schnabel ergänzt, dass eine Zustimmung zum Planungsumgriff auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 252 nicht bedeutet, dass diese Fläche gebraucht bzw. genutzt wird. Damit wird lediglich der Planungsbereich für die Ausschreibung festgelegt.

Es ist bereits bekannt, dass sich auf dieser Umgriffsfläche der Baumlehrpfad der Schule befindet. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass dieser Bereich nicht beplant werden sollte. Wegen

eines möglichen Ausgleichs aufgrund dieser "Flächenabgabe" an die ev.-luth. Kirchengemeinde Regnitzlosau wird die Verwaltung das Gespräch suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau stimmt der Festsetzung des Planungsumgriffes auf der Fl.Nr. 252 Gem. Regnitzlosau zu. Der Bereich des bestehenden Baumlehrpfades der Schule sollte nicht beplant werden.

Abstimmungsergebnis: 14:0 Stimmen

6. Bekanntgaben und Anfragen

a) Bauleitplanung der Gemeinde Gattendorf

- 1. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich für den Ortsteil Schloßgattendorf, Gemeinde Gattendorf, Landkreis Hof Reguläre Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Oelsnitzer Straße" mit Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich, Gemeinde Gattendorf, Landkreis Hof Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Seitens des Gemeinderates Regnitzlosau bestehen gegen o.g. Bauleitplanungen keine Einwände.

b) Sachstandsbericht zur Dorferneuerung Prex

- Durch das Planungsbüro Schnabel werden noch in 2020 Vermessungen durchgeführt
- Anregungen werden in die Planungen aufgenommen
- In der Gemeinderatssitzung im November 2020 erfolgt eine konkrete Stellungnahme des Planungsbüros Schnabel
- Durchführung einer Bürgerversammlung in Prex noch in 2020
- Vorlage der konkreten Planung des Planungsbüros Schnabel in 2021 einschl. der Kosten
- Nach Vorlage der Kostenschätzung Entscheidung, ob Durchführung der gesamten Maßnahme oder in Teilabschnitten

c) Mängelbeseitigung am Weg Fl.Nr. 152/0 (Bereich Flugplatz)

Die angezeigten Mängel am Weg wurden durch Eigenregie des Bauhofs beseitigt.

d) Erstellung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Entwurfsvermessung) zur Aufwertung des Dreiländerecks Bayern-Sachsen-Böhmen

Auf Initiative der ILE soll oben genannte Maßnahme durchgeführt werden. Da die Machbarkeitsstudie ausschließlich das Gemeindegebiet Regnitzlosau betrifft, wird die Maßnahme vollumfänglich über die Gemeinde Regnitzlosau abgewickelt.

Das bedeutet Ausgaben in Höhe von 31.657,85 € auf HH-Stelle 0.6153.6721 (Ansatz: 13.000 € für Interkommunales Gewerbegebiet, Anteil Regionalmanager, Eigenanteil ILE). Bei einer Förderung von 75 % erhält die Gemeinde Regnitzlosau 23.743,39 EUR (HH-Stelle: 0.6153.1710 – Ansatz 16.000 €). Sofern die Ausgaben und Einnahmen noch im Jahr 2020 anfallen, dann könnte -unter Zurückstellung der Planungen für das interkommunale Gewerbegebiet und Verwendung der Mehreinnahmen- das Vorhaben als überplanmäßige Ausgabe finanziert werden. Es bleibt allerdings das Risiko, dass die Fördermittel erst 2021 fließen, sodass im Jahr 2020 keine Gegenfinanzierung erfolgt.

Im Rahmen der Sitzung soll beraten werden, wie mit dem Vorhaben weiter verfahren wird.

Nach Ansicht von Gemeinderat Pabel sollte die Maßnahme Aufwertung des Dreiländerecks in das Jahr 2021 verlegt werden, weil im Zusammenhang mit dem Projekt Flüsseradweg für diesen Bereich nicht vor 2021 mit einem Maßnahmenbeginn gerechnet werden kann. Die Planungen sollten zusammen mit dem Team Freizeit und Tourismus durchgeführt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates Regnitzlosau sollte die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Entwurfsvermessung) zur Aufwertung des Dreiländerecks Bayern-Sachsen-Böhmen erst im Jahr 2021 erfolgen. Ein entsprechender Ansatz ist im Haushalt 2021 vorzusehen.

e) Bekanntgabe der Einwohnerzahlen zum 31.12.2019

Das Landratsamt Hof hat die Einwohnerzahlen vom Bay. Landesamt für Statistik bekanntgegeben. Die Gemeinde Regnitzlosau hat danach zum 31.12.2019 insgesamt 2.316 Einwohner. Damit steht ein Zuwachs von 16 Einwohnern gegenüber dem 31.12.2018 (2.300 Einwohner) fest.

f) Sicherheitsbericht 2019 der Polizeistation Rehau

Die Polizeistation Rehau hat den Sicherheitsbericht 2019 für Regnitzlosau erstellt, welcher den Gemeinderäten übersandt wird.

Kriminalität:	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Straftaten	47	42 (Aufklärungsrate 55 %)
Verkehrssicherheit:		
Unfälle/Vorfälle	78	75 (Wildunfälle 48)

g) Umstellung auf § 2b UStG, Verlängerung Optionszeitraum bis 31.12.2022

Der § 2b UStG wurde zum 01.01.2017 grundlegend reformiert, mit der Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts (darunter fallen auch die Gemeinden) nunmehr als Unternehmer im umsatzsteuerrechtlichen Sinn behandelt werden. Daraus folgt eine grundsätzliche Umsatzsteuerpflicht (bisher waren die jur. Personen des öffentlichen Rechts davon ausgenommen), mit Ausnahme der hoheitlichen Tätigkeiten.

Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, den Übergangszeitraum bis 31.12.2020 hinauszuschieben, sodass das vorherige Recht fortbesteht. Die Gemeinderat Regnitzlosau hat in seiner Seite 1 von 2 der Sitzung vom 08.11.2016 beschlossen, die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Der Beschluss wurde entsprechend vollzogen.

Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr mit dem Corona-Steuerhilfegesetz den Zeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Gleichwohl trifft die Gemeinde Regnitzlosau nunmehr die Vorbereitungen für die Umsetzung. Die Analyse der Einnahmen und Bewertung hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht verlangen umfassende steuerrechtliche Kenntnisse. Daher ist beabsichtigt, ein fachkundiges Büro mit den vorgenannten Tätigkeiten zu beauftragen. Derzeit läuft noch die Angebotsfrist, in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 können dann nähere Informationen gegeben werden.

h) Beteiligung der Gemeinde Regnitzlosau am Rehauer Amtsblatt "REHport"

Aufgrund des großen Arbeitsaufwandes der mit der Veröffentlichung eines eigenen Gemeindeblattes verbunden ist, erfolge bisher eine Rückstellung des Themas.

Für die Gemeinde Regnitzlosau besteht nun die Möglichkeit sich am Rehauer Amtsblatt "REHport" zu beteiligen.

Vorteile für die Gemeinde:

- offiziell gültiges Amtsblatt
- zuverlässiger Druck und Verteilung von 1.500 Exemplaren für Regnitzlosauer Haushalte
- der REHport erscheint 10 x im Jahr
- regelmäßige Aktualisierung des Freizeitkalenders
- alle Vereine und alle Firmen aus dem Gemeindegebiet können Berichte etc. veröffentlichen
- zuständig ist Herr Uwe von Dorn, der für Regnitzlosau direkt erreichbar sein wird
- weiterer Ansprechpartner ist Herr Hauptamtsleiter Hans-Peter Zeeh
- alle Berichte, Informationen, Reportagen, Fotos etc. werden gesammelt und 1 x im Monat an Rehau weitergeleitet.
- In der Juli-Ausgabe des REHports erfolgt die Ankündigung der Beteiligung von Regnitzlosau
- Wappenfarbe: rot / Regnitzlosau und grün / Rehau
- Vorgesehen sind zunächst 4 10 Seiten (kein Politikum)
- Keine große finanzielle Beteiligung der Gemeinde lediglich redaktionelle Kosten
- Der besondere Dank gilt Bürgermeister Abraham und Hauptamtsleiter Hans-Peter Zeeh
- Der Name des Rehauer Amtsblattes wird geändert / Vorschläge können abgegeben werden
- Finanzierung durch Werbeeinnahmen / Firmen von Regnitzlosau werden mit eingebunden
- Ausführliche Information der Bürger und Gewerbetreibenden, Vereine und Organisationen erfolgt in Kürze
- Die Verteilung an alle Haushalte muss gesichert sein.
- Beiheftungen wie z.B. der Ferienpass sollen möglich sein, wird jedoch noch geklärt

i) Abhaltung eines Kirchweihmarktes in 2020

Nach dem Erfolg des Konzeptes für den Kirchweihmarkt im vergangenen Jahr wurde von den Senioren- und Behindertenbeauftragten die Frage an die Verwaltung herangetragen, inwieweit von Seiten der Gemeinde das Abhalten eines Kirchweihmarktes im Herbst vorgesehen ist, nachdem die Situation aufgrund von COVID-19 sehr ungewiss ist. Termin wäre **Sonntag, 08. Nov. 2020.**

Gemeinderätin Schnabel nimmt Bezug auf den großen Erfolg der vergangenen Herbstkirchweih und die tollen Veranstaltungen rund um das Thema "30 Jahre Grenzöffnung" (grenzenlose Kirchweih). Vorschlag/Thema für 2020: **Kirchweih "to-go"**, mit Öffnung der Geschäfte, vielen Stehtischen, Schlemmermeile, um größere Ansammlungen zu vermeiden.

Bei Zustimmung durch den Gemeinderat würde ein Kirchweih-Konzept erstellt, fasst Bürgermeister Schnabel zusammen, und nennt folgende Punkte:

- → Erarbeiten eines Hygiene- und Schutzkonzeptes
- → verkaufsoffener Sonntag
- → Schlemmermeile vom Postplatz bis Pfarrhof
- → Mitwirkung durch Vereine wird geprüft
- → keine Sitzgelegenheiten
- → kein Toilettenwagen

Ist als Spaziergang durch Regnitzlosau zu sehen

Meinungen zum Thema Herbstkirchweih 2020:

- "Kirchweih "to-go" mit offenen Geschäften, 2-3 Buden auf dem Postplatz, das bedeutet Entzerrung, so Gemeinderätin Hopperdietzel. Sie befürwortet den Vorschlag.
- Das Gemeinschaftsgefühl wird durch so eine Veranstaltung gestärkt, erklärt Gemeinderätin Bernreuther. Zu klären ist die haftungsrechtliche Seite. Die Ausgabe von privaten Speisen dürfte schwierig sein. Evtl. Info zum Thema Oberprex 47.
- Gemeinderat Geyer begrüßt den Vorschlag. In welcher Form die Kirchweih durchgeführt werden kann wird sich zeigen, nachdem die noch offenen Fragen geklärt sind. Die Anfrage an Vereine etc. sollte baldmöglichst erfolgen.
- Und bei dieser Anfrage sollte bereits über die allgemeinen Regelungen informiert werden, bemerkt Gemeinderat Sörgel.

Ergebnis der Diskussion im Gremium:

- → Grundsätzliche Befürwortung zur Durchführung einer "Kirchweih to-go"
- \rightarrow Zunächst Information und Klärung wegen einer möglichen Beteiligung der Vereine etc.
- → Klärung der haftungsrechtlichen Seite (Corona)
- → Klärung der Fragen zu den erforderlichen Hygienekonzepten
- → Klärung ob verkaufsoffene Geschäfte
- j) Berichterstattung aus dem Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 25.06.2020

Das Sitzungsprotokoll liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

- Es gibt auch 2020 ein Ferienprogramm, diesmal in abgespeckter Form
- Dank an die Regnitzlosau Vereine, die sich daran beteiligen
- Über ein Budget wurde gesprochen
- Im September wieder Durchführung Zukunftswerkstatt
- Einladung alles Jugendlichen zwischen 10 und 21 Jahren zu einer Jungbürgerversammlung mit Wahl von Jugendsprechern und bei Interesse Gründung eines Jugendparlaments. Möglicher Termin: **Freitag**, **25.09.2020**
- Neuauflage einer Allgemeinen Broschüre von Regnitzlosau (+ Jugend und Vereine)

k) Anfrage zur Ferienbetreuung in 2020

Auf die Frage von Gemeinderätin Bernreuther erklärt der Bürgermeister, dass sich eine Vereinbarung zwischen VHS und Gemeinde über eine Ferienbetreuung zerschlagen hat bzw. nicht möglich ist. Nach einer Bedarfsabfrage durch Frau Müller hat sich Frau Häußinger bereit erklärt eine Ferienbetreuung zu übernehmen. Angeboten werden insgesamt 3 Wochen (32. + 33 KW + 36 KW). Es soll ein Notbetreuungsangebot für ca. 10 – 12 Kinder vorgehalten werden. Zu klären ist eine mögliche Bezuschussung. Die Eltern müssen noch informiert werden.

1) Bericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten über 1. Halbjahr 2020

Es liegt wieder ein detaillierter Bericht der beiden Senioren- und Behindertenbeauftragten vor. Dafür herzlichen Dank. Besonders hervorzuheben ist, der durch das BRK initiierte Einkaufsservice.

m) Filmtruck am Anger (Fichtelgebirgskrimi)

Am 14.07.2020 macht der Filmtruck auch am Anger in Regnitzlosau mit dem Fichtelgebirgskrimi "Siebenstern" Station. Es wird eine begrenzte Anzahl von Plätzen vorgehalten. Einlass ab 18:30 Uhr. Eintrittspreis 6,50 €. Den gastronomischen Teil übernimmt der BRK-Ortsverband.

n) Sonstiges

Gemeinderäte Bernreuther greift das Thema Oberprex 47 auf. Es gibt 100 Gründe warum Regnitzlosau "bunt bleiben soll" und diese sollten sowohl digital als auch anlog geäußert werden.

Nicht öffentliche Sitzung

Fortsetzungsblatt der Niederschrift Nr. 07/2020 des Gemeinderates Regnitzlosau am 07.07.2020	Seite 12	
Schriftführerin Karin Sommermann-Pippig	1. Bürgermeister Jürgen Schnabel	